

Ausfertigung Nr: _____

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

Die valvero Sachwerte GmbH (nachstehend „Vermieter“) bieten ihren Kunden (nachstehend „Mieter“) die Möglichkeit, ihre Wertsachen in einem Schließfach zu verwahren/einzubringen.

I. VERTRAGSPARTEIEN

Schließfach-Nr: _____

Kategorie: S (8 cm)
M (14 cm)
L (39 cm)

Anmerkungen (Freitextfeld):

1. Mieter

Firma: _____

Handelsregister (HRA/HRB): _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

ausgewiesen durch PA RP Kopie beigelegt

E-Mail / Telefon: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____

2. Vermieter

valvero Sachwerte GmbH | Kurfürstendamm 185 | 10707 Berlin

II. GEGENSTAND

Der Vermieter vermietet das Schließfach in der Hochsicherheitsanlage Berlin, Fasanenstraße 77 in 10623 Berlin mit der Nr. _____ auf unbestimmte Zeit an den Mieter. Das Schließfach ist während den üblichen Geschäftszeiten des Vermieters zugänglich. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die in der Anlage beigelegten und ausdrücklich in Bezug genommenen Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern (Anlage 1) verwiesen.

2. Fälligkeit

Der vereinbarte Mietzins ist jeweils im Voraus für die Dauer eines Jahres zu entrichten. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, werden angefangene Kalenderjahre zu Beginn des Mietverhältnisses anteilig berechnet, angefangene Kalendermonate werden nicht berechnet Dies gilt nicht bei Beendigung des Mietverhältnisses. Rückerstattung von Mietzins ist ausgeschlossen.

III. VERGÜTUNG

1. Vergütung

Der Mieter bezahlt dem Vermieter für die Miete des Schließfaches einen Mietzins gemäß den jeweils aktuellen Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern (Anlage 1) und der aktuellen Preisliste für Schließfächer (kann eingesehen werden unter www.hauptstadttresor.de oder in unserer Filiale in Berlin), zu deren angemessener Änderung der Vermieter berechtigt ist. Änderungen werden dem Mieter mitgeteilt.

3. Zahlung:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID: DE49ZZZ00001964210.

Ich ermächtige die valvero Sachwerte GmbH bis auf Widerruf, den fälligen Mietpreis für das Schließfach und die im Zusammenhang mit der Schließfachanmietung entstehenden Aufwendungen, bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der valvero Sachwerte GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift des Kontoinhabers



IV. VOLLMACHTEN

Hinweis: Der Mieter hat die Möglichkeit, Bevollmächtigte zu benennen. Diese sind in der Anlage „Unterschriftenkarte“ einzutragen und zu legitimieren.

V. SONSTIGE BEDINGUNGEN (Freitextfeld)

VII. DATENSCHUTZHINWEISE **Einwilligung in die Datennutzung zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und zu weiteren Zwecken**

valvero misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise. Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung, erhoben.

Eine darüber hinausgehende Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen erfolgt nur mit Einwilligung des Betroffenen.

Eine solche Einwilligung können Sie im nachfolgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden?

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma valvero Sachwerte GmbH per E-Mail oder postalischem Wege verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der

valvero Sachwerte GmbH

Kurfürstendamm 185 | 10707 Berlin, Germany | E-Mail: info@valvero.de

widerrufen werden.



Ort, Datum

Unterschrift des Mieters (bzw. gesetzlicher Vertreter)

VI. UNTERSCHRIFTEN

Ich bestätige hiermit, die Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern der valvero Sachwerte GmbH zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Die nach der DL-InfoV erforderlichen Angaben sind unter <https://www.valvero.de/impressum.html> abrufbar.



Ort, Datum

Unterschrift des Mieters



Ort, Datum

Unterschrift valvero Sachwerte GmbH

Interne Vermerke (Freitextfeld):

Filiale/Stempel: _____

Mitarbeiter: _____

Vertrieb: _____

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

ANLAGE 1 Bedingungen (AGB) für die Vermietung von Schliessfächern der valvero Sachwerte GmbH Berlin

§ 1 Vertragsschluss

- (1) Der Mietvertrag kommt erst mit der Annahmeerklärung des Antrags und dessen Inhalt durch den Vermieter durch Aushändigung eines gegengezeichneten Vertragsexemplars zustande. Es steht dem Vermieter frei, die Anmeldung des Mieters ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (2) Ein Schließfach kann nur von einem Mieter gemietet werden. Der Mieter ist berechtigt über den Schließfachinhalt alleine und unbeschränkt zu verfügen, sowie Dritte zu bevollmächtigen.
- (3) Die Einrichtung eines Schließfaches für einen Minderjährigen ist ausgeschlossen.

§ 2 Dauer des Mietverhältnisses

- (1) Das Schließfach wird grundsätzlich für unbestimmte Zeit vermietet.
Dem Mieter steht es jedoch frei, die Mietdauer auf monatlicher Basis zu bestimmen, wobei die Mindestmietdauer 1 Monat beträgt.
- (2) Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Mietvertrag kann jederzeit von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich ausschließlich per Einschreibebrief gekündigt werden (bei Verbrauchern: Textform i.S.v. § 126b BGB genügt). Das auf Monatsbasis zeitlich befristete Mietverhältnis endet mit dem im Antrag vom Mieter gestellten Beendigungszeitpunkt.
- (3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Vermieter kann insbesondere den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn der Mieter gegen die Verpflichtung aus § 4 verstößt oder wenn er mit der Entrichtung des fälligen Mietpreises länger als sechs Monate in Rückstand gerät und eine dem Mieter gesetzte angemessene Nachfrist zur Zahlung ergebnislos verstrichen ist.
- (4) Die Rechte des Mieters aus dem Mietvertrag sind nicht übertragbar, Untervermietung ist nicht gestattet.

§ 3 Zugang und Verschluss des Schließfaches

- (1) Der Zutritt zum Schließfach wird ausschließlich Mietern und/oder deren Bevollmächtigten i. S. v. § 5 (1) gewährt und kann nur zu den Öffnungszeiten des Vermieters in der Hochsicherheitstresoranlage erfolgen und wird schriftlich festgehalten. valvero behält sich weitere Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zutritts vor. Das Schließfach steht unter dem Verschluss des Mieters und des Vermieters. Somit können beide Parteien nur gemeinsam das Fach öffnen. Das Verschließen erfolgt durch den Mieter allein. Der Mieter erhält zu dem von ihm zu schließenden Schloss vom Vermieter zwei gleiche Schlüssel, die er - möglichst getrennt - sorgfältig aufzubewahren hat. Es ist untersagt, Ersatzschlüssel anfertigen zu lassen.
- (2) Für die sichere Aufbewahrung der Schlüssel ist der Mieter allein verantwortlich.
- (3) Bei Verlust eines Schlüssels ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall wird der Vermieter den Zugang zum Schließfach sperren und den Austausch des Schlosses und die Anfertigung neuer Schlüssel veranlassen. Zudem wird der Vermieter das Schließfach öffnen lassen. Eine (gewaltsame) Öffnung erfolgt nur unter Anwesenheit eines Notars, der den Inhalt des Schließfachs protokolliert. Über die Öffnung und deren Termin wird der Mieter verständigt.
- (4) Der Mieter haftet für alle Kosten und Schäden, die durch die Maßnahme und/oder die Unterlassung der Benachrichtigung entstehen. Die Regelung des § 6 (3) gilt entsprechend.

§ 4 Schließfachinhalt

- (1) Die Schließfächer und die darin befindlichen Kassetten dürfen nur zur Aufbewahrung von Wertpapieren, Urkunden, Edelmetallen, Schmuck, Bargeld oder sonstiger Sachen ähnlicher Art genutzt werden. Der Mieter hat eventuelle, vom Schließfachstandort abhängige Gewichtsbeschränkungen bei der Einlagerung von Gegenständen zu beachten.
- (2) Das Verwahren von verbotenen oder gefährlichen oder zur Aufbewahrung in Gebäuden ungeeigneten Gegenständen ist strikt untersagt. Der Mieter haftet für jeden Schaden, der aus der Missachtung dieser Bestimmung entsteht. Der Vermieter nimmt keine Kenntnis vom Inhalt des Schließfaches, ist jedoch berechtigt, aber nicht verpflichtet, jederzeit vom Mieter einen Nachweis über den Inhalt des Schließfaches zu erlangen, dass der Fachinhalt dieser Vorschrift/den Bestimmungen entspricht.
- (3) Der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Zustand der im Fach aufbewahrten Gegenstände. Insbesondere lehnt der Vermieter die Haftung für Gegenstände ab, die leicht verderblich sind oder einer besonderen Beaufsichtigung oder Wartung bedürfen.
- (4) Der Mieter haftet für jeden durch Zuwiderhandlung entstehenden Schaden.

§ 5 Bevollmächtigung / Ableben des Mieters

- (1) Will der Mieter einen Dritten bevollmächtigen, so ist dies dem Vermieter gegenüber auf der Unterschriftenkarte (Anlage 2) für Schließfächer zu erklären. Diese ist im Beisein eines der Angestellten des Vermieters zu unterschreiben, andernfalls bedarf es der notariellen Beglaubigung der Unterschrift des Mieters. Aus Sicherheitsgründen sollte der Dritte von dem Mieter persönlich vorgestellt werden und in dessen Beisein von einem Angestellten des Vermieters seine Unterschrift abgeben. Die Legitimation des Bevollmächtigten ist nach den gesetzlichen Vorschriften unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sicherzustellen. Ist eine persönliche Vorstellung nicht möglich, so ist die Unterschrift des Dritten in einer notariell beglaubigten Urkunde beizubringen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Zulassung des Dritten abzulehnen. Wird er zugelassen, gelten bei Benutzung des Schließfaches dieselben Bestimmungen wie für den Mieter.
- (2) Der Bevollmächtigte kann die Vollmacht weder weiter übertragen noch Untervollmacht erteilen.
- (3) Die Bevollmächtigung eines Dritten kann dem Vermieter gegenüber nur schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Eine bis zum Tod des Mieters erteilte und nicht anderweitig erloschene Vollmacht erlischt erst, wenn dem Vermieter der Tod des Mieters bekannt wird.
- (4) Stirbt der Mieter, so haben sich die Erben durch Erbschein, Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis auszuweisen. Wird dem Vermieter eine Ausfertigung oder eine vom Gericht beglaubigte Abschrift einer Verfügung von Todes wegen und der Eröffnungsverhandlung vorgelegt, so darf der Vermieter mit befreiender Wirkung den zum Schließfach zulassen, der in der Verfügung von Todes wegen zum Erben oder Testamentsvollstrecker berufen ist. Erben können durch gemeinsame schriftliche Erklärung einen Dritten nach den Bestimmungen des § 5 bevollmächtigen. Das Recht zum Widerruf einer bestehenden Vollmacht steht jedem Erben allein zu. Widerruft ein Miterbe gegenüber dem Vermieter, so erlischt die Vollmacht.

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

ANLAGE 1 Bedingungen (AGB) für die Vermietung von Schliessfächern der valvero Sachwerte GmbH Berlin

§ 6 Beendigung des Mietvertrages

- (1) Bei Beendigung des Mietvertrages durch Kündigung oder durch Ablauf eines von vorneherein befristeten Mietverhältnisses hat der Mieter oder ein von ihm Bevollmächtigter dem Vermieter beide Schlüssel zum Schließfach und gegebenenfalls eine zum Schließfach gehörende Kassette in gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.
- (2) Sofern der Mieter nach Ablauf der Mietzeit das Schließfach nicht geräumt und die Schlüssel zurückgegeben hat, obwohl er schriftlich dazu aufgefordert worden ist, ist der Vermieter berechtigt, vier Wochen nach Absendung dieser Aufforderung ohne Hinzuziehung des Mieters und ohne gerichtliches Verfahren das Schließfach zu öffnen. Die Öffnung des Schlosses erfolgt in Gegenwart von zwei Angestellten des Vermieters unter Anwesenheit eines Notars auf Kosten des Mieters unter Aufnahme eines Protokolls über den Inhalt des Schließfaches. Der Mieter trägt die durch die Öffnung des Schließfaches entstandenen Kosten. Bis zur Öffnung des Schließfaches ist der Mieter zur Zahlung der Miete verpflichtet.
- (3) Der Vermieter kann sich aus dem Inhalt des Schließfaches wegen aller Ansprüche aus dem Mietvertrag sowie wegen sonstiger Forderungen befriedigen. Er ist befugt, die Sachen auszuwählen, aus denen er Befriedigung suchen will. Im Übrigen werden diese Sachen nach den Vorschriften des BGB über Pfandverkauf (§§ 1235 ff. BGB) verkauft. Die nicht veräußerten Sachen sowie einen etwa verbleibenden Überschuss kann der Vermieter anderweitig gesichert aufbewahren oder einer staatlichen Hinterlegungsstelle übergeben. Soweit die gerichtliche Hinterlegung des Schließfachinhalts unzulässig und eine Verwertung nicht möglich ist, darf ihn der Vermieter nach vorheriger Androhung unter Aufnahme eines Protokolls vernichten.

§ 7 Haftung / Versicherung

- (1) Der Vermieter haftet im Rahmen der Verschuldenshaftung nicht für leichte fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche begründen. Für den Fall, dass der Vermieter auch für fahrlässige Schäden haftet, ist in diesem Fall die Haftung des Vermieters nur auf den Ersatz des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens begrenzt. Soweit nach dem Vorstehendem die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder begrenzt ist, gelten diese Haftungsbeschränkungen auch für Pflichtverletzungen durch Personen, deren Pflichtverletzung wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben, also für deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Gegen Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Einbruchsdiebstahl, Vandalismus, bei Einbruchsdiebstahl und Raub innerhalb der Geschäftsräume ist das Schließfach durch den Vermieter mit einer Summe von höchstens 30.000,00 EUR je Schließfach versichert.
- (3) Dem Mieter steht über diesen Versicherungsschutz die Möglichkeit offen, dass darüber hinaus gehende Risiko durch eine Versicherung zu decken, deren Abschluss über den Vermieter auf Antrag zu erfolgt hat.
- (4) Tritt ein Versicherungsfall ein, so verpflichtet sich der Mieter zu allen Mitwirkungshandlungen gegenüber der Versicherung oder dem Vermieter, die die Versicherung von dem Mieter oder Vermieter zur Abwicklung des Versicherungsfalles einfordert (Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag).

- (5) Dem Mieter obliegt es, die von ihm ins Schließfach eingebrachten Sachen sofort nach Entnahme aus dem Schließfach auf entstandene Schäden, Verluste usw. zu überprüfen und dem Vermieter schriftlich anzuzeigen; bei Verbrauchern genügt die Textform gemäß § 126 b BGB.
- (6) Bei Schlüsselverlust haftet der Vermieter für den Verlust der vom Mieter eingebrachten Gegenständen nur dann, wenn er aufgrund einer Verlustanzeige des Mieters die Zugangsmöglichkeit zum Schließfach nicht unterbunden hat.

§ 8 Gerichtsstand / Rechtswahlklausel

- (1) Für Mieter, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, ist Gerichtsstand Sitz des Vermieters.
- (2) Gleiches gilt für Mieter, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes verlegen oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der Kunde aus dem Ausland bei valvero Sachwerte GmbH bestellt gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, es sei denn, dass dies zwingendem Recht des Landes, von dem der Kunde die Bestellung aufgibt, widerspricht.

§ 9 Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen

- (1) Änderungen und/oder Anpassungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Mieter rechtzeitig vor dem beabsichtigten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten.
- (2) Der Mieter kann den Änderungen und/oder Anpassungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Mieters gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat (bei Verbrauchern Textform gemäß § 126b BGB genügt). Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Vermieter in seinem Angebot besonders hinweisen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Regelung sind die Parteien verpflichtet, eine Regelung zu treffen, die der unwirksamen Klausel am nächsten, aber noch rechtlich zulässig ist. Dasselbe gilt soweit Regelungslücken nachträglich erkannt werden.

§ 11 Alternative Streitbeilegung ("OS-Plattform" nach ODR-VO / Verbraucherstreitbeilegungsgesetz)

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung bereit. valvero ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und wird daran auch nicht teilnehmen.

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLISSFACHES

ANLAGE 1 Datenschutzhinweise für die Vermietung von Schliessfächern der valvero Sachwerte GmbH Berlin

1. Allgemeine Informationen

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der valvero Sachwerte GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DSGVO“) und in Übereinstimmung mit den für die valvero Sachwerte GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

valvero Sachwerte GmbH

Kurfürstendamm 185
10707 Berlin
Telefon: +49-(0)30-220 13 997-0
Telefax: +49-(0)30-220 13 997-1
E-Mail: info@valvero.de

3. Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann wie folgt kontaktiert werden:

valvero Sachwerte GmbH

Datenschutzbeauftragter
Kurfürstendamm 185
10707 Berlin
E-Mail: info@valvero.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

4. Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

valvero Sachwerte GmbH verarbeitet personenbezogenen Daten, die wir über die Geschäftsbeziehung von den Kunden übermittelt bekommen. Über öffentlich zugängliche Quelle, wie z. B. dem Handelsregister, Medien etc., können ferner weitere personenbezogene Daten liefern, die wir verarbeiten. Betroffene personenbezogene Daten können sein: Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, wie Geburtstag und -ort sowie Staatsangehörigkeit und Email-Adresse), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe für Schließfächer etc.). Ferner Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung, Auftragsdaten, Informationen über ihre finanzielle Situation (z.B. Herkunft von Vermögenswerten) sowie andere korrespondieren Daten.

5. Rechtsgrundlage und Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

6. Dauer der Datenspeicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

7. Ihre Rechte bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben als betroffene Person das Recht

- auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie
- auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 4 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Widerrufsrecht). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt. Damit gilt der Widerruf immer nur für die nach dem Widerruf geplante Verarbeitung.

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLISSFACHES

ANLAGE 1 Datenschutzhinweise für die Vermietung von Schliessfächern der valvero Sachwerte GmbH Berlin

8. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Datenbereitstellung

Die personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss erforderlich. Konkrete müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für den Eintritt bzw. die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Falle einer Nichtbereitstellung wird valvero Sachwerte GmbH regelmäßig keine vertragliche Beziehung schließen können, oder muss die Ausführung eines Auftrages ablehnen bzw. wird einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und diesen eventuell beenden müssen.

Spezifisch die Vorschriften des Geldwäschegesetzes (GwG) verpflichten uns, vor der Begründung der Geschäftsbeziehung bspw. Anhand Ihres gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (Pass/Personalausweis) zu identifizieren und dabei Ihren Vor- und Nachnamen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Gleiche Pflicht gilt bei juristischen Personen, Personengesellschaften (Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer, Anschrift, Name der Mitglieder des Vertretungsorgans bzw. ges. Vertreters). Hierzu sind Sie gem. § 11 Abs. 6 GwG verpflichtet. Ergeben sich im Laufe der Geschäftsbeziehungen Änderungen, sind diese der valvero Sachwerte GmbH unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie sich weigern, diese Pflichten nachzukommen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist, aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung Ihrer Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt. Allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie Ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Weitere Informationen zu Datensicherheit und Datenschutz finden Sie auf unsere Homepage: <https://www.valvero.de/datenschutz.html>

INFORMATION ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT NACH ARTIKEL 21 EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Verfolgung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken:

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Wenn Sie keine weitere Werbung von uns wünschen, besteht neben dem Widerspruch für Sie auch die Möglichkeit, sich in unsere Sperrliste eintragen zu lassen. Die Daten in der Sperrliste werden nur dazu verwendet, um zu prüfen, ob Sie keine weitere Werbung wünschen. Auf diese Weise kann Ihrem Interesse, keine Werbung zu erhalten, möglicherweise besser entsprochen werden, als wenn Ihre Kontaktdaten aus sämtlichen unserer Datenbanken gelöscht werden.

3. Zur Ausübung Ihres Widerspruchsrecht:

Der Widerspruch kann formfrei mit dem Betreff „Widerspruch“ unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums ausgeübt werden und sollte an unserem betrieblichen Datenschutzbeauftragten gerichtet werden:

valvero Sachwerte GmbH
Datenschutzbeauftragter
Kurfürstendamm 185
10707 Berlin
E-Mail: info@valvero.de

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

ANLAGE 2 Unterschriftenkarte für weitere legitimierte Person

Unterschriftenkarte für Schließfach Nr.: _____

Zugang zum Schließfach haben der Inhaber sowie ggf. weitere, nachstehend aufgeführte Person, unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises. Der Zutritt erfolgt entsprechend den im Vertrag über die Vermietung eines Schließfaches getroffenen Vereinbarungen.

Weitere legitimierte Person

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum und -ort: _____ ausgewiesen durch PA RP Kopie beigefügt

E-Mail / Telefon: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zutrittsberechtigung
einzel nur gemeinsam mit: _____ Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____

Unterschriftenprobe (optional)



Bestätigung des Hauptmieters

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum und -ort: _____ ausgewiesen durch PA RP Kopie beigefügt

E-Mail / Telefon: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ausweis-Nr.: _____ gültig bis: _____

VII. DATENSCHUTZHINWEISE

Einwilligung in die Datennutzung zur Durchführung des Vertragsverhältnisses und zu weiteren Zwecken

valvero misst dem Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert bei. Die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit sind für uns selbstverständlich. Wir verweisen auf die Anlage Datenschutzhinweise. Die im Vertrag/Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, etc., die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung, erhoben.

Eine darüber hinausgehende Nutzung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die Erhebung zusätzlicher Informationen erfolgt nur mit Einwilligung des Betroffenen.

Eine solche Einwilligung können Sie im nachfolgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden?

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) zum Zwecke der Zusendung von Informations- und Werbematerialien über die Produkte der Firma valvero Sachwerte GmbH per E-Mail oder postalischem Wege verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Begründung gegenüber der **valvero Sachwerte GmbH** | Kurfürstendamm 185 | 10707 Berlin, Germany | E-Mail: info@valvero.de widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters (bzw. gesetzlicher Vertreter)



VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLISSFACHES

ANLAGE 3 Preisliste für die Vermietung von Schliessfächern der valvero Sachwerte GmbH Berlin

Bezeichnung		Abmessungen (in cm)			Preis in EUR inkl. MwSt.	
Kategorie	Höhe	Tiefe	Breite	Volumen	30 Tage	360 Tage
S	8,0	36,0	24,0	6,9 L	40,00 €	280,00 €
M	14,0	36,0	24,0	12,1 L	50,00 €	350,00 €
L	39,0	40,0	24,0	37,4 L	75,00 €	595,00 €

im Mietpreis enthalten ist eine Grundversicherung von 30.000 EUR.

Stand: 01/2019

Zusatzvereinbarungen/Hinweise (Freitextfeld):

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift valvero Sachwerte GmbH

VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLIESSFACHES

ANLAGE 4 Nachtrag zum Vertrag über die Vermietung eines Schliessfaches

Schließfach-Nr.: _____

Name: _____

Vorname: _____

Auf Ihren Wunsch:

erhöhen senken

wir gemäß § 7 (2) „Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern“ die Versicherungssumme auf _____ Euro
(Mindest-Versicherungssumme 30.000,00 EUR), Gültig ab _____.

Der Preis für jede weitere Versicherungssumme über 30.000 EUR pro weitere 1.000 EUR beträgt _____ EUR p. a. inklusive Versicherungssteuer,
Gesamtbetrag _____ EUR p.a. inklusive Versicherungssteuer.

oder:

Auf Ihren Wunsch:

belassen

wir gemäß § 7 (2) der „Bedingungen für die Vermietung von Schließfächern“ die Versicherungssumme auf 30.000,00 EUR.

Als Versicherungsnehmer der Schließfachversicherung gilt weiterhin die valvero Sachwerte GmbH Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters



Unterschrift valvero Sachwerte GmbH



VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG EINES SCHLISSFACHES

ANLAGE 5 Übergabebestätigung Schliessfachschlüssel

Hiermit bestätige ich den Erhalt von _____ Schlüssel für das Schließfach-Nr. _____ bei der
valvero Sachwerte GmbH, F77 Hochsicherheitstresoranlage in der Fasanenstraße 77, 10623 Berlin.

Schlüsselempfänger

Name: _____

Vorname: _____



Ort, Datum

Unterschrift des Schlüsselempfängers

Interne Vermerke (Freitextfeld):

Schlüsselübergabe durch Mitarbeiter: _____



Unterschrift valvero Sachwerte GmbH / Ausgabestelle (Stempel)